

Fonds, die zum Bereich Erfassung und Aufkauf gehören, verfügt das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse entsprechend dem Plan; Das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse hat den VVEAB größere Rechte und Pflichten bei der wirtschaftlichen Leitung der VEAB zu übertragen. Die Rechte und Pflichten der VVEAB sowie ihre Beziehungen zu den örtlichen Organen der Staatsmacht sind im einzelnen im Statut der VVEAB festzulegen,

4. Die VEAB führen als Betriebe der zentralgeleiteten Wirtschaft gemäß den Prinzipien der wirtschaftlichen Rechnungsführung die Aufgaben der Erfassung, des Aufkaufs, der Lagerung und des Absatzes durch;

Die VEAB unterliegen in den Fragen der Erfüllung der Erfassungs- und Aufkaufpläne des Kreises auch dem Weisungsrecht des zuständigen Rates des Kreises. Hinsichtlich der Verteilung der staatlichen Fonds gilt entsprechend die Regelung gemäß Ziff. 3. Zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der VEAB sind die VEAB der Kreise, in deren Bereich nur ein sehr geringes eigenes Aufkommen an landwirtschaftlichen Erzeugnissen vorhanden ist, im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des zuständigen örtlichen Rates aufzulösen und ihre Aufgaben anderen VEAB zu übertragen, wobei die Erfassungsstellen in den betreffenden Kreisen bestehen bleiben.

5. Mit der Übertragung größerer Aufgaben, Rechte und Pflichten an die örtlichen Organe der Staatsmacht, die VVEAB und die VEAB sowie auf Grund der Verbesserung und Vereinfachung der Arbeitsweise hat sich das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse künftig stärker auf die grundsätzlichen Aufgaben der zentralen Lenkung und Leitung zu konzentrieren. In diesem Zusammenhang ist die Anzahl der Mitarbeiter des Staatssekretariates für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse einzuschränken,

6. Das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse hat insbesondere folgende Hauptaufgaben:

- a) Planung der Veranlagung zur Pflichtablieferung und des freien Aufkaufs landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Ausarbeitung von Vorschlägen für die Volkswirtschafts- und Perspektivpläne für die Marktproduktion;
- b) Differenzierung des Planes der Marktproduktion nach Eigentumsformen und nach den einzelnen Arten landwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- c) Umsatz- und Finanzplanung der VEAB und Ausarbeitung von Vorschlägen für diesen Plananteil im Staatshaushalt;
- d) Planung, Verwaltung und Abrechnung der Preisstützungen aus dem Staatshaushalt, besonders für die Erzeugnisse des freien Aufkaufs;
- e) Ausarbeitung von Vorschlägen für die Festlegung von Erfassungs- und Aufkaufpreisen und Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Preise;

- f) Ausarbeitung der ökonomischen Bedingungen der Pflichtablieferung und des Verkaufs landwirtschaftlicher Erzeugnisse unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der LPG;

- g) Ausarbeitung aller gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Erfassung und des Aufkaufs sowie des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse;

- h) Anleitung der dem Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstellten VVEAB und VEAB;

Anleitung und Kontrolle der Abteilungen Erfassung und Aufkauf in Verbindung mit den Räten gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Januar 1957 über die örtlichen Organe der Staatsmacht (GBL I S. 65), insbesondere bei der Einleitung aller Maßnahmen zur Sicherung der planmäßigen Erfassung und des Aufkaufs;

- i) Organisierung und Durchführung des gesamten Warenabsatzes an die Lebensmittel- und Leichtindustrie sowie den Großhandel auf der Grundlage der Staatsplanbilanzen, Bildung und Verwaltung der staatlichen Fonds an landwirtschaftlichen Erzeugnissen und ständige Überwachung der Gesunderhaltung der Lagerbestände;

- k) Ausarbeitung der Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen für den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie der Güte- und Abnahmebestimmungen für die Pflichtablieferung und den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse;

- l) Entwicklung und Einführung des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts in den VEAB und ständige Verbesserung in der Lager Wirtschaft;

- m) Förderung des sozialistischen Wettbewerbs, der Rationalisatoren- und Neuererbewegung in den VEAB in Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht und dem FDGB, Durchführung von ökonomischen Konferenzen, Ausarbeitung der Grundsätze für die Prämierung, den Abschluß von Betriebskollektivverträgen und der Rechenschaftslegungen sowie von Vorschlägen für die Gestaltung des Lohnsystems in den VEAB;

7. Zur Erfüllung der dem Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse obliegenden grundsätzlichen Aufgaben und zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und der Industrie mit Rohstoffen kann der Staatssekretär für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse den Vorsitzenden der Räte der Bezirke Weisungen erteilen. Die Wahrnehmung dieses Weisungsrechts muß der Unterstützung der Räte der Bezirke bei der Organisierung der sich aus der Erfassung und dem Aufkauf ergebenden Aufgaben dienen.

II;

Erweiterung der Rechte und Pflichten der örtlichen Organe der Staatsmacht, der VVEAB und der VEAB

1. örtliche Organe der Staatsmacht

Zur Sicherung der Erfüllung der Erfassungs- und Aufkaufpläne und zur stärkeren Einflußnahme des Erfassungsapparates auf die sozialistische Um-